

Anlage II.44 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Turkologie“

I. Fachspezifische Studienziele

Hauptsächliches Ziel des Bachelor-Studienfachs „Turkologie“ im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs ist der Erwerb einer sehr guten Sprachkompetenz im Türkei-türkischen. Auf der Basis tiefer gehender Grammatikkenntnisse sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, mittelschwere türkische Texte zu verstehen und philologisch bzw. sprachwissenschaftlich zu analysieren. Das für die sprachwissenschaftliche Analyse benötigte methodische und terminologische Instrumentarium erwerben sie in dem externen Modul „Grundlagen der Sprachbeschreibung“, das speziell auf diese Anforderungen hin zugeschnitten ist.

Um die Vielfalt turkologischer Studien kennen zu lernen, ist es unerlässlich, sich Basiskenntnisse in einer zweiten modernen Türk Sprache anzueignen. Da im Seminar für Turkologie und Zentralasienkunde zwei Regionen, die Republik Türkei und Zentralasien, schwerpunktmäßig in Lehre und Forschung behandelt werden, sollte diese zweite moderne Türk Sprache ein in Zentralasien gesprochenes Idiom sein, i.d.R. das in der autonomen Region Xinjiang (VR China) beheimatete Neuuigurische; alternativ können, je nach Lehrangebot, Sprachkurse zum Usbekischen bzw. Kasachischen belegt werden.

Neben sprachpraktischen und textbezogenen Fertigkeiten sind die Studierenden mit Themen und Methoden der Turkologie sowie mit den unterschiedlichen Erfordernissen des wissenschaftlichen Arbeitens auf diesem Forschungsfeld vertraut und können fachwissenschaftliche Literatur kritisch rezipieren. Sie haben einen Überblick über kulturwissenschaftliche, historische und landeskundliche Fragestellungen zur türkischen Welt. Hiermit werden gleichzeitig auch die Grundlagen gelegt für den stärker forschungsbezogenen Master-Studiengang „Turkologie“; die Vorbereitung hierauf gilt als Studienziel in engerem Sinne.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, in den Berufsfeldern Medien, Verlagswesen, Diplomatie und kulturellen Einrichtungen (Museen etc.) mit Bezug zur türkischen Kultur tätig zu sein. Auch für den Bereich Interkulturelle Mediation und Kommunikation sind sie qualifiziert. Hierfür sind entsprechende Module im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) zu belegen.

Ausdrücklich empfohlen wird die Kombination mit den Studienfächern Arabistik/Islamwissenschaft, Iranistik, Finnougristik, Indologie, Allgemeine Sprachwissenschaft oder Religionswissenschaft.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Ausreichende Kenntnisse des Englischen sind dringend empfohlen; Kenntnisse des Französischen und des Russischen werden vor allem im Hinblick auf den konsekutiven Master-Studiengang empfohlen.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende neun Module im Umfang von insgesamt 66 C erfolgreich absolviert werden:

B.Tur.21	„Grundlagen des Türkei Türkischen I“ (9 C / 6 SWS)
B.Tur.22	„Grundlagen des Türkei Türkischen II“ (9 C / 6 SWS)
B.Ger.01-1.4+01-2.4 (Tur)	„Grundlagen der Sprachbeschreibung“ (6 C / 4 SWS)
B.Tur.04	„Methodenmodul Turkologie“ (3 C / 2 SWS)
B.Tur.05	„Kultur und Landeskunde der Türkei“ (8 C / 4 SWS)
B.Tur.26	„Fortgeschrittene Sprachkompetenz Türkei Türkisch“ (8 C / 5 SWS)
B.Tur.07	„Geschichte der Türken“ (4 C / 2 SWS)
B.Tur.08	„Vertiefte Sprachkompetenz Türkei Türkisch“ (9 C / 5 SWS)
B.Tur.09	„Zentralasienkunde“ (10 C / 6 SWS)

Das Modul B.Tur.21 ist ein Orientierungsmodul.

b. Sonderregelung bei Kombination mit dem Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“

Wird das Fach „Turkologie“ in Kombination mit dem Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“ studiert, müssen Studierende an Stelle des Moduls B.Ger.01-1.4+01-2.4 (Tur) folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

B.ASp.1 (Tur)	„Grundlagen der Linguistik für Turkologie“ (6 C / 4 SWS)
---------------	--

c. Sonderregelung für Muttersprachler des Türkei Türkischen

Muttersprachlerinnen und Muttersprachler des Türkei Türkischen können von den sprachpraktischen Übungen der Module B.Tur. 21 und B.Tur.22 befreit werden.

2. Studium in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs - Profil „studium generale“

Studierende des Studienfachs „Turkologie“ können im Rahmen des Profils „studium generale“ auch folgende Wahlmodule absolvieren:

B.Tur.10	„Exkursion“ (3 C)
B.Tur.11a	„Workshop zu türkisch-türkischen und oghusischen Themen“ (3 C)

- B.Tur.11b „Workshop Alttürkisch“ (3 C)
- B.Tur.11c „Workshop Xinjiang, Kasachstan, Kirgisistan (Sprachen, Völker, Literatur, Kultur und Landeskunde)“ (3 C)
- B.Tur.11d „Workshop Mongolisch (Sprache, Kultur, Landeskunde und Geschichte der mongolischen Völker)“ (3 C)
- B.Tur.11e „Workshop zur türkischen Literatur“ (3 C)
- B.Tur.12 „Sprachwissenschaftliche turkologische Studien“ (6 C / 2 SWS)
- B.Tur.13 „Zentralasiatische Türkische Sprache II (Sprachpraxis und Lektüre)“ (3 C / 2 SWS)
- B.Tur.14 „Einführung in die Türkische Sprachen in Sibirien und China“ (3 C / 2 SWS)
- B.Tur.15 „Einführung in die ogusische Sprachen“ (3 C / 2 SWS)
- B.Tur.16 „Einführung in die alttürkische 'Runen'-Schrift“ (3 C / 2 SWS)
- B.Tur.17 „Literarische Themen“ (3 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

- B.Tur.21 „Grundlagen des Türkische Türkische I“ (9 C / 6 SWS)
- B.Tur.22 „Grundlagen des Türkische Türkische II“ (9 C / 6 SWS)
- B.Tur.04a „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (3 C / 2 SWS)
- B.Tur.07 „Geschichte der Türken“ (4 C / 2 SWS)
- B.Tur.11a „Workshop zu türkische Türkische und ogusische Themen“ (3 C)
- B.Tur.11b „Workshop Alttürkisch“ (3 C)
- B.Tur.11c „Workshop Xinjiang, Kasachstan, Kirgisistan (Sprachen, Völker, Literatur, Kultur und Landeskunde)“ (3 C)
- B.Tur.11d „Workshop Mongolisch (Sprache, Kultur, Landeskunde und Geschichte der mongolischen Völker)“ (3 C)
- B.Tur.11e „Workshop zur türkischen Literatur“ (3 C)
- B.Tur.12 „Sprachwissenschaftliche turkologische Studien“ (6 C / 2 SWS)
- B.Tur.13 „Zentralasiatische Türkische Sprache II (Sprachpraxis und Lektüre)“ (3 C / 2 SWS)
- B.Tur.14 „Einführung in die Türkische Sprachen in Sibirien und China“ (3 C / 2 SWS)
- B.Tur.15 „Einführung in die ogusische Sprachen“ (3 C / 2 SWS)
- B.Tur.16 „Einführung in die alttürkische 'Runen'-Schrift“ (3 C / 2 SWS)
- B.Tur.17 „Literarische Themen“ (3 C / 2 SWS)

4. Studienangebote im Rahmen anderer Studiengänge – Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Turkologie“ im Rahmen in sozialwissenschaftlichen Bachelor-Studiengängen und des Mono-Bachelor-Studiengangs „Ostasienwissenschaft/Moderne Sinologie“

Im Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Turkologie“ müssen Module im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Tur.21 „Grundlagen des Türkei-türkischen I“ (9 C/6 SWS)

B.Tur.22 „Grundlagen des Türkei-türkischen II“ (9 C/6 SWS)

b. Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.Tur.04 „Methodenmodul Turkologie“ (3 C/ 2 SWS)

B.Tur.05 „Kultur und Landeskunde der Türkei“ (8 C/ 4 SWS)

B.Tur.07 „Geschichte der Türken“ (4 C/ 2 SWS)

B.Tur.08 „Vertiefte Sprachkompetenz Türkei-türkisch“ (9 C/ 5 SWS)

B.Tur.09 „Zentralasienkunde“ (10 C/ 6 SWS)

B.Tur.10 „Exkursion“ (3 C)

B.Tur.26 „Fortgeschrittene Sprachkompetenz Türkei-türkisch“ (8 C/ 5 SWS)

IV. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Je nach fachlicher Ausrichtung sind unterschiedliche Belegungen im Bereich Schlüsselkompetenzen zu empfehlen. Für eine wissenschaftliche Laufbahn sind hier die Bereiche Methodenkompetenz (Präsentationstechnik), Sachkompetenz (v.a. religionswissenschaftliche und islamwissenschaftliche Module) und Sprachkompetenz (Fremdsprachen, Rhetorik) zu nennen. Wird eine Tätigkeit im Bereich der interkulturellen Mediation angestrebt, ist die Belegung von Veranstaltungen im Bereich Sozialkompetenz (Interkulturelle Kompetenz) zu empfehlen.

V. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Turkologie“ ist der Nachweis von 54 C aus dem Kerncurriculum.

VI. Studium im Ausland

Ein Studienaufenthalt in der Türkei ist nicht obligatorisch, wird aber für das vierte Fachsemester empfohlen. Wenn die Teilnahme an Lehrveranstaltungen an einer türkischen Universität nachgewiesen wird, kann dies insbesondere im Rahmen des Moduls B.Tur.08 anerkannt werden.

VII. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Turkologie“ in Kombination mit Studienfach „Indologie“ – Profil „studium generale“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Turkologie“ (66 C)				BA-Fach „Indologie“ (66 C)		Professionalisierung/ Schlüsselkompetenzen (18 +18 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 31 C	B.Tur.21 Grundlagen des Türkeitürkischen I (Orientierung) 9 C	B.Tur.0 Methoden- modul Turkologie (Pflicht) 3 C	B.Ger.01- 1.4+01-2.4 (Tur) Grundlagen der Sprach- beschreibung (Pflicht) 6 C		B.Ind.31 Indologisches Grundwissen (Orientierung) 9 C	B.Ind.41 Sanskrit (Orientierung) 12 C	B.Ara.21 Ältere Geschichte, Ideeengeschichte und Religion des Islams 6 C	
2. Σ 31 C	B.Tur.22 Grundlagen des Türkeitürkischen II (Pflicht) 9 C			B.Tur.05 Kultur und Landeskunde der Türkei (Pflicht) 8 C				
3. Σ 31 C	B.Tur.26 Fortgeschrittene Sprachkompetenz Türkeitürkisch (Pflicht) 8 C	B.Tur.07 Geschichte der Türken (Pflicht) 4 C			B.Ind.32 Indien und seine Religionen (Pflicht) 9 C		SK.AS.KK-26 Kommunikative Kompetenz: Freie Rede 3 C SK.FS.R-A1 Russisch Grundstufe I 6 C	SK.AS.MK-1 Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik 3 C
4. Σ 27 C	B.Tur.08 Vertiefte Sprachkompetenz Türkeitürkisch (Pflicht) 9 C				B.Ind.33 Indien: Land und Kultur (Pflicht) 10 C			
5. Σ 33 C	B.Tur.09 Zentralasienkunde (Pflicht) 10 C				B.Ind.42a Sanskrit-Lektüre (Wahlpflicht) 8 C	B.Ind.37 Indische Kunstgeschichte (Pflicht) 6 C	B.ReIW.01a Kleines Basismodul Religionswissenschaft 6 C	SK.ReIW.01 Sprachen und Methoden 3 C
6. Σ 27 C	BA-Arbeit 12 C				B.Ind.38 Indische Literaturgeschichte (Pflicht) 6 C	B.Ind.36 Indische Zeitgeschichte (Wahlpflicht) 6 C		SK.AS.MK-8 Publizieren mit Neuen Medien 3 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)				66 C		18 C + 18 C	

2. Studienfach „Turkologie“ in Kombination mit Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“ – Profil „studium generale“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Turkologie“ (66 C)			BA-Fach „Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C)			Professionalisierung/ Schlüsselkompetenz (18 +18 C)		
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 31 C	B.Tur.21 Grundlagen des Türkeitürkischen I (Orientierung) 9 C	B.Tur.04 Methodenmodul Turkologie (Pflicht) 3 C	B.ASp.01 (Tur) Grundlagen der Linguistik (Pflicht) 6 C	B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik“ (Orientierung) 12 C			SK.AS.MK-1 Medienkompetenz als vierte Kulturtechnik 3 C		
2. Σ 31 C	B.Tur.22 Grundlagen des Türkeitürkischen II (Pflicht) 9 C		B.Tur.05 Kultur und Landeskunde der Türkei (Pflicht) 8 C	B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik“ (Pflicht) 12 C					
3. Σ 31 C	B.Tur.26 Fortgeschrittene Sprachkompetenz Türkeitürkisch (Pflicht) 8 C	B.Tur.07 Geschichte der Türken (Pflicht) 4 C		B.Ger.02-1 „Literaturwis- senschaft - Hist. und syst. Perspektiven“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik - Hist. und systematische Perspektiven“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.04 „Außerschuli- sche Wissens- vermittlung“ (Wahlpflicht) 3 C	B.Ara.21 Ältere Geschichte, Ideengeschichte und Religion des Islams 6 C	SK.AS.MK-8 Medienkompetenz: Publizieren mit Neuen Medien 3 C	
4. Σ 29 C	B.Tur.08 Vertiefte Sprachkompetenz Türkeitürkisch (Pflicht) 9 C			B.Ger.02-3 „Sprachwissenschaft: Hist. und system. Perspektiven“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.03-1a „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 9 C				
5. Σ 31 C	B.Tur.09 Zentralasienkunde (Pflicht) 10 C			B.Ger.03-2b „Mediävistik“ – Text, Medien, Kultur (Wahlpflicht) 6 C			SK.AS.KK-26 Kommunikativ e Kompetenz: Freie Rede 3 C	B.Gri/Lat.11 „Antike Vorbilder ...“ (Wahl) 6 C	SK.FS.R-A1 Russisch Grundstufe I 6 C
6. Σ 27 C	BA-Arbeit 12 C			B.Ger.03-3b „Sprachwissenschaft – Sprache, Medium und Gesellschaft“ (Wahlpflicht) 6 C			B.KBA.SK3 Einführung in die römische Archäologie 3 C	SK.FS.R-A2Russisch Grundstufe II 6 C	
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C			18 C + 18 C		